

**Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Personal und
Sicherheit
vom 01.09.2026**

Anwesend:

Vorsitz

Knöppel, Bernd

Bürgermeister

**Vertretung für Herrn
Dr. Nicolas Meyer**

(stimmberechtigte)

Hamm, Claus

FWG

Merz, Sabine

FWG

Mester, Tanja

FWG

Mieger, Fabian

FWG

**Vertretung für Herrn
Christian Horwedel**

Sturm, Charis

FWG

Wille, Daniel

FWG

**Vertretung für Herrn
Uwe Fronczek**

Jerger, Jürgen

CDU

**Vertretung für Herrn
Christian Baldauf**

Rößler, Paul

CDU

Schuff, Martin

CDU

Marx, Frank Hans Josef

AfD

Trapp, Hartmut

AfD

Höppner, Aylin

SPD

Leidig-Petermann, Magali

SPD

Bruder, Gerhard, Dr.

Die Grünen/Offene Liste

(nicht stimmberechtigte)

Leidig, Bernd

Beigeordneter

Blüm, Sandra

Verwaltung

Brandl, Melanie

Verwaltung

Bulling, Sandra, Dr.

Verwaltung

Camus, Ole

Verwaltung

Costea-Roder, Rita

Verwaltung

Dittus, Dennis

Verwaltung

Geiger, Christian

Verwaltung

Hoppe, Julia

Verwaltung

Hütter, Markus

Verwaltung

McCarthy, Julia

Verwaltung

Schade, Sebastian Michael

Verwaltung

Scherrer, Volker

Verwaltung

Vinyard, Janine

Verwaltung

Waschbüsch, Peter

Verwaltung

Weigel, Maria Lucia

Verwaltung

Znajewski, Silvia

Verwaltung

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

Vorsitz

Meyer, Nicolas, Dr.

Oberbürgermeister

(stimmberechtigte)

Fronczek, Uwe

FWG

Horwedel, Christian

FWG

Baldauf, Christian

CDU

Beginn der Sitzung: 17:05 Uhr Ende der Sitzung: 19:32 Uhr

Die Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit waren durch Einladung vom 20.08.2026 und geänderter Tagesordnung vom 27.08.2026 auf Dienstag, den 01.09.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 28 wurden in öffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 29 bis 42 in nichtöffentlicher Sitzung im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, behandelt. Im Anschluss wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

BG Bernd Knöppel
(Vorsitzender)

Janine Vinyard
(Schriftführerin)

Tagesordnung

Folgende Vorlagen werden von der Tagesordnung abgesetzt:

- „XVIII/1678 – Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026“ TOP 20
- „XVIII/1680 – Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz 2026“ TOP 21
- „XVIII/1679 – Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026“ TOP 22
- „XVIII/1681 – Verleihung des Ehrenringes der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026“ TOP 23
- „XVIII/1648 – Einstellung“ TOP 32

Mit Zustimmung der Mitglieder des Ausschusses für Finanzen, Personal und Sicherheit nimmt Bürgermeister Knöppel folgende Vorlagen auf die Tagesordnung auf:

- „XVIII/1726 – Einstellung“ TOP 33.1
- „XVIII/1729 – Einstellung“ TOP 33.2
- „XVIII/1725 – Einstellung“ TOP 33.3
- „XVIII/1727 – Einstellung“ TOP 33.4
- „XVIII/1732 – Einstellung“ TOP 33.5
- „XVIII/1728 – Beförderung“ TOP 40 .1
- „XVIII/1723 – Einstellung Bekanntgabe der Eilentscheidung“ TOP 41.1
- „XVIII/1724 – Einstellung Bekanntgabe der Eilentscheidung“ TOP 41.2
- „XVIII/1730 – Einstellung Bekanntgabe der Eilentscheidung“ TOP 41.3
- „XVIII/1731 – Einstellung Bekanntgabe der Eilentscheidung“ TOP 41.4

BG Knöppel ruft die Tagesordnungspunkte 24, 25, 26 und 10 vor TOP 2 auf, um nur gering-fügige Überstunden von Mitarbeitern entstehen zu lassen.

Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Oberbürgermeisters

Vorlagen der Verwaltung

2. Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVIII/1644
3. Einleitungsbeschluss Hier: Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Krananbau
Vorlage: XVIII/1663
4. Sanierung Trinkwasseranlage und Umkleidetrakt der Friedrich-Ebert-Sporthalle - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1655
5. Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierung auf Raten – Erneuerung der Trinkwasseranlage, Abwasserleitungen und Sanitäranlagen - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1629

6. Dachdeckungsarbeiten sowie Fassaden- und Fenstersanierung Kita Fontanesi-
estraße 27 - hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1662
7. Erstellung eines E-Ladeinfrastrukturkonzeptes für die Stadt Frankenthal
hier: Einleitungsbeschluss
Vorlage: XVIII/1677
8. Rahmenvertrag Kleinstunterhaltungen und Straßenunterhaltung
Vorlage: XVIII/1687
9. Einleitungsbeschluss zur Beschaffung von WLAN-Access-Points
für die 19 Schulen
Vorlage: XVIII/1712
10. Umbau Riegeldammverschlüsse
Vorlage: XVIII/1664
11. Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung
Vorlage: XVIII/1665
12. Erlass einer neuen Feld- und Waldwegebeitragsatzung
Vorlage: XVIII/1666
13. Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5511 (Öffentliches Grün) -
Projekt 5156 (Verbindung kleiner und großer Ostpark)
Vorlage: XVIII/1618
14. Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis 6107 (Aufwen-
dungen für Spielplätze) bei Produkt 3661 (Einrichtungen der Jugendarbeit)
Vorlage: XVIII/1622
15. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 29.000,-€ im Haushaltsjahr 2026, bei
Produkt 2511 (Erkenbert Museum)
Vorlage: XVIII/1646
16. Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungskreis 9061 (Investive
Auszahlungen Bereich 61 – Planen und Bauen)
Vorlage: XVIII/1636
17. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1702
18. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1647
19. Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
Vorlage: XVIII/1651
20. Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz)
für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1678

21. Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz 2026
Vorlage: XVIII/1680
22. Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1679
23. Verleihung des Ehrenringes der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026
Vorlage: XVIII/1681

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

24. Sachstand Tom-Mutters-Schule
hier: mündlicher Bericht
25. Kommunales Integrationsmanagement RLP
hier: mündlicher Bericht
26. Sachstand zu vergabe- und zuwendungsrechtlichen Verfahren bei ausgewählten Baumaßnahmen
Vorlage: XVIII/1705

Anfragen der Fraktionen

27. Erste Erfahrungen nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Radverkehrs auf den Kommunalen Vollzugsdienst
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1609
28. Verstärkte Kontrolle gegen aggressives Betteln und Verstöße bei der Straßenmusik in der Frankenthaler Innenstadt
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion
Vorlage: XVIII/1610

Nichtöffentliche Sitzung

Grundstücks- und Personalangelegenheiten

Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bericht des Oberbürgermeisters

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 1	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
☐	☐	☐	☐					
Abdruck an:								

Protokoll:

Der Bericht des Oberbürgermeisters entfällt.



Aktenzeichen: 11-D

Datum:

Hinweis:

Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 2	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 11-D					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Die Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) wird als verbindliche Grundlage für die weitere Verwaltungsdigitalisierung beschlossen.
2. Der in der Strategie enthaltene vorläufige Kosten- und Ressourcenrahmen von rund 1,2 bis 1,5 Mio. Euro pro Jahr wird als fachliche Orientierungsgröße zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat erkennt zugleich an, dass eine erfolgreiche Umsetzung der Digitalisierungsstrategie eine angemessene und kontinuierliche Bereitstellung der hierfür erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen voraussetzt. Die erforderlichen Mittel sind im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellungen zur Entscheidung zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung von Haushaltsmitteln in künftigen Haushaltsjahren wird durch diesen Beschluss nicht begründet.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung der Strategie zentral zu steuern, die Projekte anhand einer Nutzwertanalyse zu priorisieren und die Strategie regelmäßig fortzuschreiben.



Aktenzeichen: 371/mi

Datum:

Hinweis:

Einleitungsbeschluss Hier: Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Krananbau

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 3	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:	Enthaltungen:
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 37					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem Einleitungsbeschluss zur Ersatzbeschaffung eines Wechselladerfahrzeuges mit Krananbau wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 25/Ko/Le/Me

Datum:

Hinweis:

**Sanierung Trinkwasseranlage und Umkleidetrakt der Friedrich-Ebert-Sporthalle
- hier: Einleitungsbeschluss****Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 4	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:
					Mit		Nein-Stimmen:
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:
☒	☐		☐		☐		
Abdruck an: 25							

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Ausschreibung der Gesamt-Baumaßnahme „Sanierung Trinkwasseranlage und Umkleidetrakt der Friedrich-Ebert-Sporthalle“ inklusive externer Planungsleitungen sowie Bauleistungen im Hochbau mit Gesamtkosten der Kostengruppe 300, 400 und 700 in Höhe von

457.000,00 Euro

wird eingeleitet.



Aktenzeichen: 25/Ko/Le/Me

Datum:

Hinweis:

Albert-Einstein-Gymnasium: Sanierung auf Raten – Erneuerung der Trinkwasseranlage, Abwasserleitungen und Sanitäranlagen - hier: Einleitungsbeschluss**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 5	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Umsetzung der Gesamt-Baumaßnahme der „Erneuerung der Trinkwasseranlage, Abwasserleitungen und Sanitäranlage im Albert-Einstein-Gymnasium“ inklusive externer Planungsleitungen sowie Bauleistungen im Hochbau mit Gesamtkosten der Kostengruppe 300, 400 und 700 in Höhe von

1.403.400,00 €

wird eingeleitet.



Aktenzeichen: 25/Ko/Um/Me

Datum:

Hinweis:

**Dachdeckungsarbeiten sowie Fassaden- und Fenstersanierung Kita Fontanesi-
estraße 27 - hier: Einleitungsbeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 6	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☒		☐		☐			
Abdruck an: 25								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Umsetzung der Gesamt-Baumaßnahme „Dachdeckungsarbeiten sowie Fassaden- und Fenstersanierung Kita Fontanesiestraße 27 - hier: Einleitungsbeschluss“ inklusive externer Planungsleitungen sowie Bauleistungen im Hochbau mit Gesamtkosten der Kostengruppe 200, 300, 400 und 700 in Höhe von

471.000,00 Euro

wird eingeleitet.

Protokoll:

Ausschussmitglied Hamm möchte wissen ob Fördermittel beantragt worden sind.

BG Knöppel schlägt vor, bei der Fördermittelstelle anzufragen und dies prüfen zu lassen.



Aktenzeichen: A-S/MC

Datum:

Hinweis:

**Erstellung eines E-Ladeinfrastrukturkonzeptes für die Stadt Frankenthal
heir: Einleitungsbeschluss**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 7	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: A-S								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens „Erstellung eines E-Ladeinfrastrukturkonzeptes für die Stadt Frankenthal“ wird zugestimmt.



Aktenzeichen: A-S/MC

Datum:

Hinweis:

Rahmenvertrag Kleinstunterhaltungen und Straßenunterhaltung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 8	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: A-S					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Einleitung des Vergabeverfahrens „Rahmenvertrag Kleinstunterhaltungen und Straßenunterhaltung“ wird zugestimmt.



Aktenzeichen: 401/Ha

Datum:

Hinweis:

**Einleitungsbeschluss zur Beschaffung von WLAN-Access-Points
für die 19 Schulen**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 9	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Vergabe zur Beschaffung von WLAN-Access-Points für die Erneuerung und Modernisierung WLAN-Access-Point-Infrastruktur an den 19 Schulen wird eingeleitet. Die Vergabe erfolgt im nationalen Unterschwellenbereich nach Maßgabe der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und der ergänzenden vergaberechtlichen Bestimmungen des Landes Rheinland-Pfalz. Maßgeblich für die Verfahrensart ist der geschätzte Auftragswert ohne Umsatzsteuer.



Aktenzeichen: 321/SMS

Datum:

Hinweis:

Umbau Riegeldammverschlüsse

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 10	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 32					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 316.574,08 € zur Er-
tüchtigung des Riegeldamms durch den Umbau der Riegeldammverschlüsse.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Erlass einer Feld- und Waldwegesatzung**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 11	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege der Stadt Frankenthal (Pfalz)“ (Feld- und Waldwegesatzung)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GemO vorzunehmen.

Protokoll:

Ausschussmitglied Rößler möchte zu §4 - Zweckbestimmung Absatz 2 und 3 wissen, ob es einen Grund gibt warum das Radfahren auf betonierten oder asphaltierten Wegen erlaubt ist und auf allen anderen Wegen nicht.

BG Knöppel erklärt, dass es bis zur Abstimmung im Stadtrat, die Frage geklärt wird. Er verweist die Drucksache ohne Abstimmung in den Stadtrat.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Erlass einer neuen Feld- und Waldwegebeitragsatzung**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 12	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☒	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege der Stadt Frankenthal (Pfalz)“ (Feld- und Waldwegebeitragsatzung)
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung gemäß § 24 Abs. 3 GemO vorzunehmen.



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung bei Produkt 5511 (Öffentliches Grün) - Projekt 5156 (Verbindung kleiner und großer Ostpark)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 13	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 39.000 € im Haushaltsjahr 2026 bei Produkt 5511 (Öffentliches Grün) – Projekt 5156 (Verbindung kleiner und großer Ostpark) wird zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlung erfolgt durch im Haushaltsjahr 2026 nicht zur Auszahlung kommenden Mittel in Höhe von 39.000 € bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) – Projekt 5144 (Umbau Mörscher Straße vor der Schillerschule).



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen im Deckungskreis 6107 (Aufwendungen für Spielplätze) bei Produkt 3661 (Einrichtungen der Jugendarbeit)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 14	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
					Enthaltungen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

3. Der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 150.000 € im Haushaltsjahr 2026 im Deckungskreis 6107 (Aufwendungen für Spielplätze) bei Produkt 3661 (Einrichtungen der Jugendhilfe) wird zugestimmt.
4. Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch im Haushaltsjahr 2026 nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von
 - 50.000 € bei Produkt 5543 (Klima- und Lärmschutz)
 - 100.000 € bei Produkt 5710 (Wirtschaftsförderung und Tourismus)



Aktenzeichen: 403/Hö/Le

Datum:

Hinweis:

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 29.000,-€ im Haushaltsjahr 2026, bei Produkt 2511 (Erkenbert Museum)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 15	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☒	Enthaltungen:	2
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☒	☐		☐		☐			
Abdruck an: 40								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Bei Produkt 2511 wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 29.000,- € zugestimmt.

Die Deckung erfolgt durch Aktivierung von Sonderposten (Spenden).



Aktenzeichen: 611/Ha

Datum:

Hinweis:

Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen im Deckungskreis 9061 (Investive Auszahlungen Bereich 61 – Planen und Bauen)

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 16	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Leistung von überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 125.800 € im Haushaltsjahr 2026 im Deckungskreis 9061 (Investive Auszahlungen Bereich 61 – Planen und Bauen) wird zugestimmt.
2. Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen erfolgt durch
 - eine Entnahme aus dem Sonderposten „Spielplatzablässe“ in Höhe von 24.800 € im Haushaltsjahr 2026,
 - eine zweckgebundene Zuwendung der Kommunalen Bürgerstiftung der Stadt Frankenthal (Pfalz) in Höhe von 28.500 € sowie
 - im Haushaltsjahr 2026 nicht in Anspruch genommene Mittel in Höhe von 72.500 € bei Produkt 5411 (Gemeindestraßen) – Projekt 5069 (Ausbau der Carl-Theodor-Straße)



Aktenzeichen: 611/TK

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 17	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschlussvorschlag: ☒	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spendenangebote werden gemäß § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende von Herrn Rainer Wind, 67227 Frankenthal (Pfalz), an den Bereich Planen und Bauen in Höhe von 250,00 €. Die Spende ist zweckgebunden für Baumpflanzungen im Stadtgebiet.



Aktenzeichen: 403/Hö/Le

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 18	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 40					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgenden Spenden werden gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

1. Sachspende in Form von 20 Stühlen, 5 Tischen und 20 Sitzkissen für die Leseterrasse an die Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz). Der Gesamtwert beträgt 4255,- € Euro und wird vom Förderverein der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz), Sterngasse 17, 67227 Frankenthal übernommen.
2. Sachspende in Form von Übernahme der Kosten für die Lesung mit Luigi Toscano aus seiner Biografie „Kanakenkind“ am 16.09.26 in der Stadtbücherei. Der Gesamtwert von 952,- Euro und wird vom Förderverein der Stadtbücherei Frankenthal (Pfalz), Sterngasse 17, 67227 Frankenthal übernommen.



Aktenzeichen: 101/5/Sc

Datum:

Hinweis:

Zustimmung zur Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO**×Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 19	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☒	Ja-Stimmen:
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen:
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☒	☐	☐	☐		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die nachfolgende Spende wird gem. § 94 Abs. 3 GemO durch die Stadt Frankenthal (Pfalz) angenommen:

Geldspende der Sparkassenstiftung Frankenthal, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, an den Bereich Zentrale Dienste, in Höhe von 2.000,- Euro. Die Spende ist zweckgebunden für die städtische Ehrung für ehrenamtliches Engagement in der Sparte Naturschutz.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:

Hinweis:

Verleihung des Dr. Nathan-Preises - Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 20	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒		Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verleihung des Dr.-Nathan-Preises – Ehrenamtspreis der Stadt Frankenthal (Pfalz) – für das Jahr 2025 erfolgt an die folgenden Initiativen und Vereine:

Bürgerhilfe 2000**ehrenamtliche Stadtführer des Altertumsverein****Förderverein des Kulturzentrums Gleis 4 e.V.****und****den Frühstückshelfern der Friedrich-Ebert-Grundschule**

Das Preisgeld für die Preisträger beträgt jeweils 625 €.

Protokoll:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:

Hinweis:

Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 21	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☒		Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: ☐	Enthaltungen: ☐
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die Verleihung der städtischen Ehrung für ehrenamtliches Engagement im Bereich Naturschutz – für das Jahr 2025 erfolgt an:

**Pfälzerwald-Verein
Ortsgruppe Frankenthal e.V.**

und

**Herrn
Alexander Hüter
67227 Frankenthal (Pfalz)**

Das Preisgeld für die Preisträger beträgt jeweils 1.000 €.

Protokoll:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:

Hinweis:

Verleihung der Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 22	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
☐	☒	☐	☐		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf Vorschlag des Ältestenrates verleiht die Stadt Frankenthal (Pfalz) die Ehrenanstecknadel der Stadt Frankenthal (Pfalz) gemäß § 4 der Ehrenordnung vom 30.05.1994 an

Protokoll:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



Aktenzeichen: 101/1/Rü

Datum:

Hinweis:

Verleihung des Ehrenringes der Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Jahr 2026**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 23	Öffentlich:	☒	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	☐	Mit Stimmenmehrheit:	☐	Nein-Stimmen:	
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☒		☐		☐			
Abdruck an: 10								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf Vorschlag des Ältestenrates wird der Ehrenring der Stadt Frankenthal (Pfalz) an

Frau Sieglinde Ganz-Walther

verliehen.

Protokoll:

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Sachstand Tom-Mutters-Schule
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 24	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit		Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an: 40								

Protokoll:

Beigeordneter Leidig berichtet über den Sachstand. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

**Kommunales Integrationsmanagement RLP
hier: mündlicher Bericht**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 25	Öffentlich:	☒	Einstimmig:	☐	Ja-Stimmen:	☐
					Mit	☐	Nein-Stimmen:	☐
			Nichtöffentlich:	☐	Stimmenmehrheit:	☐	Enthaltungen:	☐
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
☐	☐		☒		☐			
Abdruck an: 31								

Protokoll:

Frau Znajewski berichtet über das Integrationsmanagement. Der Bericht ist dem Protokoll beigefügt.



Aktenzeichen: 102/CR/Mü

Datum:

Hinweis:

Sachstand zu vergabe- und zuwendungsrechtlichen Verfahren bei ausgewählten Baumaßnahmen**Beratungsergebnis:**

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 26	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☒	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an: 102					

Die Verwaltung berichtet:

Sachstand zu vergabe- und zuwendungsrechtlichen Verfahren bei ausgewählten Baumaßnahmen**I. Anlass**

Im Zusammenhang mit verschiedenen städtischen Baumaßnahmen waren beziehungsweise sind vergabe- und zuwendungsrechtliche Fragestellungen Gegenstand der verwaltungsinternen Bearbeitung sowie teilweise der Prüfung durch die zuständigen Zuwendungsbehörden.

Die Verwaltung informiert den Ausschuss für Finanzen, Personal und Sicherheit nachfolgend über den aktuellen Verfahrensstand.

II. Sachstand**Kita Weidstraße**

Im Zusammenhang mit der Maßnahme wurde durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) ein Teilwiderrufsbescheid erlassen und die gewährte Förderung um **270.000 Euro** gekürzt.

Die Stadt hat gegen den Teilwiderrufsbescheid Widerspruch eingelegt. Nach Zurückweisung des Widerspruchs hat die Stadt Klage gegen das Land Rheinland-Pfalz erhoben. Die mündliche Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße ist für den **29. Oktober 2026** terminiert.

Eine abschließende Bewertung bleibt dem Ausgang des gerichtlichen Verfahrens vorbehalten.

Carl-Bosch-Schule

Für die Maßnahme liegt ein Teilwiderrufsbescheid mit einer Mittelkürzung in Höhe von **23.000 Euro** vor. Der Bescheid ist bestandskräftig.

Kita Hans-Holbein-Straße

Für die Maßnahme wurde durch das LSJV ein Teilwiderrufsbescheid mit einer Mittelkürzung in Höhe von **12.048,75 Euro** erlassen.

Hiergegen hat die Stadt fristwährend Widerspruch eingelegt. Das Widerspruchsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Ersatzneubau Sporthalle am Karolinen-Gymnasium

Das zuwendungsrechtliche Verfahren befindet sich derzeit in der Anhörungsphase bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Frist zur Stellungnahme wurde bis zum **30. September 2026** verlängert.

Eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörde liegt derzeit nicht vor. Aussagen zu möglichen finanziellen Auswirkungen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

Erweiterungs- und Umbauprojekt am Albert-Einstein-Gymnasium

Das zuwendungsrechtliche Verfahren befindet sich derzeit in der Anhörungsphase bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die Frist zur Stellungnahme wurde bis zum **30. September 2026** verlängert.

Eine abschließende Entscheidung der zuständigen Behörde liegt derzeit nicht vor. Aussagen zu möglichen finanziellen Auswirkungen können daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht getroffen werden.

III. Versicherungsrechtliche Begleitung

Die Sachverhalte Kita Weidstraße, Carl-Bosch-Schule und Kita Hans-Holbein-Straße wurden der Eigenschadenversicherung gemeldet.

Die weitere versicherungsrechtliche Behandlung erfolgt in Abhängigkeit vom jeweiligen Verfahrensstand und dessen Ausgang.

IV. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung begleitet die noch nicht abgeschlossenen Verfahren weiterhin und nimmt die jeweils erforderlichen rechtlichen und verfahrensbezogenen Schritte zur Wahrung der Interessen der Stadt wahr.

Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensstände ist eine abschließende Gesamtbewertung derzeit noch nicht möglich. Insbesondere bei den noch laufenden Rechtsbehelfs-, Gerichts- und Anhörungsverfahren bleibt deren weiterer Verlauf abzuwarten.

Über wesentliche neue Entwicklungen und insbesondere über abschließende Entscheidungen mit relevanten finanziellen Auswirkungen wird die Verwaltung die zuständigen städtischen Gremien informieren.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Erste Erfahrungen nach der Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Radverkehrs auf den Kommunalen Vollzugsdienst
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 27	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigelegt: ☒	Unterschrift:	
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

mit unserem Prüfantrag XVII/3536 vom Oktober 2023 haben wir beantragt, die Übertragung der Zuständigkeit für die Kontrolle des fließenden Radverkehrs auf die Stadt Frankenthal zu prüfen. Wir begrüßen, dass das Ministerium des Innern und für Sport der Übertragung inzwischen zugestimmt hat und der Kommunale Vollzugsdienst diese Aufgabe seit dem 1. Juli wahrnimmt. Die FWG hat sich von Beginn an für eine stärkere kommunale Eigenverantwortung eingesetzt, um die Verkehrssicherheit in der Frankenthaler Innenstadt zu erhöhen und insbesondere auf das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern und E-Scootern wirksamer reagieren zu können.

Da sich die neue Aufgabe derzeit in der Anlaufphase befindet, möchten wir erste Erfahrungen der Verwaltung erfragen. Ziel ist es, Erkenntnisse über Personalbedarf, Einsatzzeiten und Kontrollschwerpunkte zu gewinnen und mögliche Optimierungspotenziale frühzeitig zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mit wie vielen Mitarbeitenden des Kommunalen Vollzugsdienstes wird die Kontrolle des fließenden Radverkehrs durchgeführt?
2. Wie viele Kontrollen des fließenden Radverkehrs wurden seit dem 1. Juli durchgeführt und wie viele Fahrrad- bzw. E-Scooter-Fahrende wurden dabei kontrolliert?
3. Wie viele Verwarnungen und Bußgeldverfahren wurden bislang ausgesprochen (bitte getrennt nach Fahrrad- und E-Scooter-Fahrenden) und welche Verstöße wurden am häufigsten festgestellt?
4. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bislang zu Kontrollschwerpunkten,

Einsatzzeiten und dem Verhalten der Verkehrsteilnehmenden gewonnen?
Haben sich bestimmte Orte oder Tageszeiten mit besonderem Handlungsbedarf herauskristallisiert?

5. Sieht die Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen Optimierungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung, der Einsatzzeiten oder der Kontrollschwerpunkte?

Begründung

Mit der Übertragung der Zuständigkeit auf den Kommunalen Vollzugsdienst verfügt die Stadt erstmals über die Möglichkeit, den fließenden Radverkehr eigenverantwortlich zu überwachen und auf Problemstellungen vor Ort zeitnah zu reagieren. Insbesondere das verbotswidrige Befahren der Fußgängerzone mit Fahrrädern und E-Scootern wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern als Sicherheitsproblem wahrgenommen. Die Anfrage soll deshalb dazu beitragen, die bisherigen Erfahrungen der Anlaufphase transparent darzustellen und eine sachliche Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Kontrollen zu schaffen. Sie versteht sich ausdrücklich als konstruktive Begleitung der Einführung der neuen Zuständigkeit.

Für die FWG-Fraktion

Claus Hamm
Fraktionsvorsitzende Ratsmitglied

Antwort der Verwaltung:

Allgemein

Mit der Übernahme der

Abwehr von Gefahren wegen der Zuwiderhandlung gegen verkehrsrechtliche Anordnungen der in Anlage 2 zu § 41 Abs. 1 StVO und in Anlage 3 zu § 42 Abs. 2 StVO aufgeführten

Zeichen wurde nicht die Kontrolle des fließenden Radverkehrs der Stadt zugeordnet, sondern viele neue Verantwortlichkeiten, welche sich aus den Ge- und Verboten der betroffenen Verkehrszeichen ergeben:

- a) Zeichen 220 (Einbahnstraße) in Verbindung mit Zeichen 267 (Verbot der Einfahrt), soweit die Zuwiderhandlung durch Radfahrer begangen wird,

9	Zeichen 220  Einbahnstraße	Ge- oder Verbot Wer ein Fahrzeug führt, darf die Einbahnstraße nur in Richtung des Pfeils befahren. Erläuterung
---	---	--

		Das Zeichen schreibt für den Fahrzeugverkehr auf der Fahrbahn die Fahrtrichtung vor.
--	--	--

9.1		Ge- oder Verbot Ist Zeichen 220 mit diesem Zusatzzeichen angeordnet, bedeutet dies: Wer ein Fahrzeug führt, muss beim Einbiegen und im Verlauf einer Einbahnstraße auf Radverkehr und Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKfV entgegen der Fahrtrichtung achten. Erläuterung Das Zusatzzeichen zeigt an, dass Radverkehr in der Gegenrichtung zugelassen ist. Beim Vorbeifahren an einer für den gegenläufigen Radverkehr freigegebenen Einbahnstraße bleibt gegenüber dem ausfahrenden Radfahrer der Grundsatz, dass Vorfahrt hat, wer von rechts kommt (§ 8 Absatz 1 Satz 1) unberührt. Dies gilt auch für den ausfahrenden Radverkehr. Mündet eine Einbahnstraße für den gegenläufig zugelassenen Radverkehr in eine Vorfahrtstraße, steht für den aus der Einbahnstraße ausfahrenden Radverkehr das Zeichen 205.
-----	---	---

a) Zeichen 237 (Radweg),

16	Zeichen 237  Radweg	Ge- oder Verbot 1. Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). 2. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen.
----	--	---

		3. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Radverkehr Rücksicht nehmen und der andere Fahrzeugverkehr muss erforderlichenfalls die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. 4. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt. (Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas und E-Bikes Radwege benutzen).
--	--	--

b) Zeichen 239 (Gehweg),

18	Zeichen 239	Ge- oder Verbot
----	--------------------	------------------------

	 Gehweg	1. Anderer als Fußgängerverkehr darf den Gehweg nicht nutzen. 2. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren. Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet einen Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1), wo eine Klarstellung notwendig ist.
--	--	--

c) Zeichen 240 (Gemeinsamer Geh- und Radweg),

19	Zeichen 240  Gemeinsamer Geh- und Radweg	Ge- oder Verbot 1. Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den gemeinsamen Geh- und Radweg benutzen (Radwegbenutzungspflicht). Dabei ist auf den Fußverkehr Rücksicht zu nehmen. Der Fußverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Erforderlichenfalls ist die Geschwindigkeit an den Fußverkehr anzupassen. 2. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen.
----	---	---

		3. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines gemeinsamen Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgänger- und Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss der Fahrverkehr die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen. 4. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt (Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas und E-Bikes Radwege benutzen). Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet auch den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1).
--	--	---

d) Zeichen 241 (Getrennter Rad- und Gehweg),

20	Zeichen 241	Ge- oder Verbot 1. Der Radverkehr darf nicht die Fahrbahn, sondern muss den Radweg des getrennten Rad- und Gehwegs benutzen
----	--------------------	---

	 Getrennter Rad- und Gehweg	(Radwegbenutzungspflicht). 2. Anderer Verkehr darf ihn nicht benutzen. 3. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines getrennten Geh- und Radwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, darf diese nur den für den Radverkehr bestimmten Teil des getrennten Geh- und Radwegs befahren. 4. Die andere Verkehrsart muss auf den Radverkehr Rücksicht nehmen. Erforderlichenfalls muss anderer Fahrzeugverkehr die Geschwindigkeit an den Radverkehr anpassen. 5. § 2 Absatz 4 Satz 6 bleibt unberührt (Außerhalb geschlossener Ortschaften darf man mit Mofas und E-Bikes Radwege benutzen). Erläuterung Das Zeichen kennzeichnet auch den Gehweg (§ 25 Absatz 1 Satz 1).
--	--	---

e) Zeichen 242.1 und 242.2 (Beginn und Ende einer Fußgängerzone),

21	Zeichen 242.1  Beginn einer Fußgängerzone	Ge- oder Verbot 1. Anderer als Fußgängerverkehr darf die Fußgängerzone nicht benutzen. 2. Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung einer Fußgängerzone für eine andere Verkehrsart (Lieferverkehr, Radverkehr, E-Scooter usw.) erlaubt, dann gilt für den Fahrverkehr Nummer 2 zu Zeichen 239 entsprechend (Ist durch Zusatzzeichen die Benutzung eines Gehwegs für eine andere Verkehrsart erlaubt, muss diese auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgängerverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Fahrverkehr warten; er darf nur mit Schrittgeschwindigkeit fahren.
22	Zeichen 242.2  Ende einer Fußgängerzone	

f) Zeichen 244.1 und 244.2 (Beginn und Ende einer Fahrradstraße),

23	Zeichen 244.1  Beginn einer Fahrradstraße	Ge- oder Verbot 1. Anderer Fahrzeugverkehr als Radverkehr sowie Elektrokleinstfahrzeuge im Sinne der eKfV darf Fahrradstraßen nicht benutzen, es sei denn, dies ist durch Zusatzzeichen erlaubt. Die freigegebenen Verkehrsarten können auch gemeinsam auf einem Zusatzzeichen abgebildet sein. Das Überqueren einer Fahrradstraße durch anderen Fahrzeugverkehr an einer Kreuzung zum Erreichen der weiterführenden Straße ist gestattet. 2. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. 3. Das Nebeneinanderfahren mit Fahrrädern ist erlaubt. 4. Im Übrigen gelten die Vorschriften über die Fahrbahnbenutzung und über die Vorfahrt.
----	--	--

24	Zeichen 244.2  Ende einer Fahrradstraße	
----	---	--

g) Zeichen 325.1 und 325.2 (Beginn und Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs)

12	Zeichen 325.1  Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs	Ge- oder Verbot 1. Wer ein Fahrzeug führt, muss mit Schrittgeschwindigkeit fahren. 2. Wer ein Fahrzeug führt, darf den Fußgängerverkehr weder gefährden noch behindern; wenn nötig, muss gewartet werden. 3. Wer zu Fuß geht, darf den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. 4. Wer ein Fahrzeug führt, darf außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen nicht parken, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen und zum Be- oder Entladen. 5. Wer zu Fuß geht, darf die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
----	--	--

13	Zeichen 325.2  Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs	Erläuterung Beim Ausfahren ist § 10 zu beachten. (§ 10 Einfahren und Anfahren Wer aus einem Grundstück, aus einer Fußgängerzone (Zeichen 242.1 und 242.2), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1 und 325.2) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls muss man sich einweisen lassen. Die Absicht einzufahren oder anzufahren ist rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen. Dort, wo eine Klarstellung notwendig ist, kann Zeichen 205 stehen).
----	---	--

Das Ministerium hat in diesem Zusammenhang nochmals betont, dass sich die Verantwortlichkeit der Stadt auf das gesamte Stadtgebiet bezieht.

1. Mit wie vielen Mitarbeitenden des Kommunalen Vollzugsdienstes wird die Kontrolle des fließenden Radverkehrs durchgeführt?

Die Kontrolle des fließenden Radverkehrs wird durch den Verkehrsüberwachungsdienst durchgeführt. Die Aufgabe wird durch geschulte Hilfspolizeibeamtinnen und Hilfspolizeibeamte wahrgenommen. Mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates vom 17.09.2025 wurden hierfür zwei zusätzliche Stellen im Stellenplan bewilligt und im Jahr 2026 geschaffen.

Seit dem 01.07.2026 wird die Aufgabe durch ein entsprechendes Team des Verkehrsüberwachungsdienstes wahrgenommen. Aktuell sind zwei bereits im Verkehrsüberwachungsdienst tätige und entsprechend geschulte Mitarbeitende sowie zwei neu eingestellte Mitarbeitende mit dieser Aufgabe betraut.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsüberwachungsdienstes wurden auf die neue Aufgabe vorbereitet und geschult. Die Kontrolle des fließenden Radverkehrs kommt dabei zu der bereits bestehenden Aufgabe der Überwachung des ruhenden Verkehrs für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu.

An dieser Stelle ist zu betonen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verkehrsüberwachungsdienstes bereits ein umfangreiches Aufgabenspektrum zu bewältigen haben. Die neuen Aufgaben werden im täglichen Dienst organisiert und abgedeckt. Deshalb war es auch notwendig, hierfür zusätzliche Stellen zu schaffen und Personal einzustellen.

Nach den bisherigen Erfahrungen seit dem 01.07.2026 ist der Verkehrsüberwachungsdienst bei der Kontrolle des Radverkehrs personell gut aufgestellt. Die Aufgabe kann mit dem derzeit eingesetzten Personal abgedeckt werden. Ein weiterer zusätzlicher Personalbedarf besteht daher momentan nicht.

Die Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) beobachtet die Entwicklung und die tatsächliche Belastung des Verkehrsüberwachungsdienstes weiterhin. Sollte sich dabei zei-

gen, dass die Aufgaben dauerhaft nur mit einer zusätzlichen personellen Verstärkung ordnungsgemäß und ohne Überlastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden können, wird dies neu bewertet werden.

2. Wie viele Kontrollen des fließenden Radverkehrs wurden seit dem 1. Juli durchgeführt und wie viele Fahrrad- bzw. E-Scooter-Fahrende wurden dabei kontrolliert?

Seit dem 01.07.2026 führen wir grundsätzlich täglich Kontrollen des fließenden Radverkehrs durch. Die Kontrollen finden von Montag bis Freitag regelmäßig statt und werden je nach Bedarf auch auf Samstage und Sonntage ausgeweitet. Eine feste tägliche Uhrzeit oder eine festgelegte Anzahl an Stunden gibt es bewusst nicht. Die Einsatzzeiten richten sich nach dem jeweiligen Verkehrs- und Besucheraufkommen sowie nach den örtlichen Gegebenheiten. So werden beispielsweise an Markttagen oder an Schultagen andere Schwerpunkte gesetzt als an anderen Tagen. Die Kontrollen werden entsprechend flexibel in den täglichen Außendienst eingebunden.

Seit dem 01.07.2026 wurden daher bei den nahezu täglich durchgeführten Kontrollen insgesamt schätzungsweise 1000 Fahrrad- und E-Scooter-Fahrende kontrolliert.

Der Schwerpunkt liegt dabei in der Innenstadt und insbesondere in der Fußgängerzone. Die Kontrollen beschränken sich aber ausdrücklich nicht darauf. Kontrolliert werden vielmehr die markanten und verkehrlich relevanten Punkte im gesamten Stadtgebiet. Dazu gehören unter anderem die Schneckennudelbrücke, die Bereiche und Radwege entlang des Rheins, verschiedene Radwege in den Vororten sowie weitere stark frequentierte Verbindungen und Übergänge im Stadtgebiet.

Es ist wichtig zu betonen, dass nicht nur an einem einzelnen bekannten Kontrollpunkt kontrolliert wird. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wechseln die Örtlichkeiten und setzen die Schwerpunkte dort, wo erfahrungsgemäß viele Radfahrende und E-Scooter-Nutzende unterwegs sind oder entsprechende Verstöße festgestellt werden. Damit soll auch verhindert werden, dass sich die Kontrollen auf einen festen Ort oder eine bestimmte Uhrzeit reduzieren lassen.

Die Anzahl der ausgesprochenen Verwarnungen wird in der folgenden Frage dargestellt. Dabei ist bereits festzustellen, dass die Zahl der Verwarnungen insbesondere zu Beginn der Kontrollen deutlich höher war. Zwischenzeitlich ist ein Rückgang festzustellen. Aus Sicht des Verkehrsüberwachungsdienstes zeigt sich, dass die regelmäßigen Kontrollen Wirkung zeigen und sich inzwischen herumgesprochen hat, dass die Verstöße tatsächlich kontrolliert und geahndet werden.

Gerade deshalb ist es wichtig, die Kontrollen weiterhin flexibel und an unterschiedlichen Stellen im Stadtgebiet durchzuführen. Nur so können wir dauerhaft erreichen, dass sich das Verhalten nicht nur an einzelnen bekannten Kontrollpunkten, sondern insgesamt verbessert.

3. Wie viele Verwarnungen und Bußgeldverfahren wurden bislang ausgesprochen (bitte getrennt nach Fahrrad- und E-Scooter-Fahrenden)?

Stand: 24.08.2026

Im Rahmen der seit dem 01.07.2026 durchgeführten Kontrollen wurden bislang insgesamt ca. **250 Verwarnungen gegenüber Fahrradfahrenden** sowie ca. **70 Verwarnungen gegenüber E-Scooter-Fahrenden** ausgesprochen.

Bußgeldverfahren wurden bislang **nicht eingeleitet**. Ein solches Verfahren wird grundsätzlich erst dann erforderlich, wenn eine ausgesprochene Verwarnung nicht innerhalb der vorgesehenen Frist bezahlt wird.

4. Welche Verstöße wurden am häufigsten festgestellt?

Bei den Kontrollen wurden als häufigste Verstöße das verbotswidrige Befahren der Innenstadt mit Fahrrädern sowie das verbotswidrige Fahren mit E-Scootern festgestellt. Ein Schwerpunkt lag dabei insbesondere auf der Nutzung der Fußgängerzone entgegen der dort geltenden Verkehrsregelungen.

Die Feststellungen bestätigen damit, dass insbesondere die Einhaltung der für den Rad- und E-Scooter-Verkehr geltenden Regelungen in den innerstädtischen Bereichen weiterhin einen wesentlichen Schwerpunkt der Kontrollmaßnahmen darstellt.

5. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung bislang zu Kontrollschwerpunkten, Einsatzzeiten und dem Verhalten der Verkehrsteilnehmenden gewonnen?

Die Verwaltung steht hierzu in einem kontinuierlichen Austausch mit den eingesetzten Kolleginnen und Kollegen und wertet die Erfahrungen aus den laufenden Kontrollen fortlaufend aus.

Bei der Festlegung der Kontrollschwerpunkte und Einsatzzeiten werden insbesondere die unterschiedlichen Rahmenbedingungen im Stadtgebiet berücksichtigt. Hierzu zählen beispielsweise Markttage, Schultage, Veranstaltungen sowie weitere tagesabhängige Veränderungen des Fußgänger- und Verkehrsaufkommens. Die Kontrollmaßnahmen werden entsprechend der jeweiligen Situation flexibel angepasst.

Um eine möglichst wirksame Kontrolle zu gewährleisten, werden die Einsatzzeiten und Kontrollorte bewusst nicht nach einem starren, vorhersehbaren Muster festgelegt. Dadurch soll vermieden werden, dass sich Verkehrsteilnehmende gezielt auf bestimmte Kontrollzeiten oder -orte einstellen können. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass eine flexible und situationsabhängige Vorgehensweise für eine effektive Überwachung des fließenden Rad- und E-Scooter-Verkehrs erforderlich ist.

6. Haben sich bestimmte Orte oder Tageszeiten mit besonderem Handlungsbedarf herauskristallisiert?

Als besonderer Handlungsbedarf haben sich insbesondere die Bereiche rund um die Fußgängerzone herauskristallisiert. Ein erhöhtes Aufkommen und entsprechender Kontrollbedarf ist dabei insbesondere an Schultagen festzustellen, wenn sich das Verkehrs- und Fußgängeraufkommen in diesen Bereichen verändert.

Die Kontrollmaßnahmen werden daher insbesondere an diesen Tagen und in den relevanten Bereichen entsprechend der jeweiligen Situation ausgerichtet. Dabei wird weiterhin auf eine flexible Gestaltung der Kontrollorte und Einsatzzeiten geachtet, um eine möglichst wirksame und situationsgerechte Überwachung zu gewährleisten.

7. Sieht die Verwaltung auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen Optimierungsbedarf hinsichtlich der personellen Ausstattung, der Einsatzzeiten oder der Kontrollschwerpunkte?

Die bisherigen Erfahrungen werden fortlaufend ausgewertet. Hierzu stehen die Verwaltung und die eingesetzten Kolleginnen und Kollegen in einem regelmäßigen Austausch. In gemeinsamen Besprechungen werden die bisherigen Erkenntnisse bewertet und mögliche Anpassungen hinsichtlich der Einsatzzeiten und Kontrollschwerpunkte geprüft und bei Bedarf umgesetzt.

Hinsichtlich der personellen Ausstattung besteht derzeit kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Die vorhandenen personellen Kapazitäten sind für die derzeitige Aufgabenwahrnehmung ausreichend. Mit dem Abschluss der laufenden Ausbildungen wird die personelle Ausstattung zusätzlich gefestigt, sodass auch künftig eine bedarfsrechte und wirksame Durchführung der Kontrollen gewährleistet werden kann.

Protokoll:

Die Stellungnahme ist dem Protokoll beigelegt.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Verstärkte Kontrolle gegen aggressives Betteln und Verstöße bei der Straßenmusik in der Frankenthaler Innenstadt
hier: Anfrage der FWG - Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top 28	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigelegt:	Unterschrift:	
☐	☐	☐	☒		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Meyer,
sehr geehrter Herr Bürgermeister Knöppel,

aus der Frankenthaler Händlerschaft sowie aus gastronomischen Betrieben erreichen uns vermehrt Rückmeldungen über aggressives Betteln in der Innenstadt. Teilweise wird auch berichtet, dass Kinder beim Betteln mitgeführt werden. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben der Sondernutzungssatzung zur Straßenmusik – insbesondere zur Spieldauer und zum vorgeschriebenen Standortwechsel – nicht immer eingehalten werden.

(<https://www.frankenthal.de/stadtfrankenthal/de/wirtschaft/innenstadt/sondernutzung/sondernutzungssatzung-jk.pdf?cid=2j7d> mit Verweis auf die §§ 16 & 17)

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie vielen Fällen ist der Kommunale Vollzugsdienst seit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung wegen unzulässigen Bettelns eingeschritten?
2. Wie viele Verwarnungen, Platzverweise und Bußgeldverfahren wurden in diesem Zusammenhang ausgesprochen bzw. eingeleitet?
3. Liegen dem Kommunalen Vollzugsdienst Erkenntnisse oder Feststellungen über Betteln unter Mitführung oder Einbeziehung von Kindern vor?
4. Wie viele Verstöße gegen die Regelungen zur Straßenmusik wurden seit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung festgestellt?
5. Wie viele Verwarnungen oder Bußgeldverfahren wurden deshalb ausgesprochen bzw. eingeleitet?

Begründung:

Mit der Neufassung der Sondernutzungssatzung hat der Stadtrat die rechtlichen Möglichkeiten gegen aggressives Betteln erweitert und die Vorgaben für Straßenmusik neu geregelt. Ziel war es, die Aufenthaltsqualität und das Sicherheitsgefühl in der Frankenthaler Innenstadt weiter zu stärken

Die Rückmeldungen aus Handel und Gastronomie zeigen jedoch, dass weiterhin Verstöße wahrgenommen werden. Aggressives Betteln und die Nichteinhaltung der Regelungen zur Straßenmusik können zu einer Verunsicherung von Bürgerinnen und Bürgern beitragen und das Stadtbild und die Aufenthaltsqualität beeinträchtigen. Dies steht im Widerspruch zu den vielfältigen Maßnahmen, mit denen die Stadt Frankenthal ihre Innenstadt attraktiver gestaltet und den Einzelhandel sowie die Gastronomie stärkt.

Wir setzen uns daher für eine konsequente Anwendung der bestehenden Regelungen und verstärkte Kontrollen durch den Kommunalen Vollzugsdienst ein. Ziel der Anfrage ist es, einen Überblick über die bisherigen Feststellungen und Maßnahmen zu erhalten und zu prüfen, ob die vorhandenen Instrumente in der Praxis ausreichend genutzt werden.

Für die FWG-Fraktion

Fraktionsvorsitzende

Antwort der Verwaltung:

Allgemein

Gemäß § 41 LStrG bedarf der Gebrauch der Straße über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung) der Erlaubnis der Straßenbaubehörde.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, nicht jede Nutzung einer Straße stellt eine Sondernutzung dar, bei der die Sondernutzungssatzung greift.

zur Straßenmusik

Der Vortrag von Liedern durch einen einzelnen Straßenmusiker, der sich selbst mit einer nicht elektrischen Gitarre begleitet, ist in einer Fußgängerzone vom Gemeingebrauch gedeckt.

Treten noch weitere Umstände (Verstärker, Dauer usw.) hinzu, könnte die Straßenmusik als Sondernutzung zu qualifizieren sein.

Über die Sondernutzungssatzung können Bedingungen und Auflagen für die Straßenmusik vorgegeben werden.

§ 16 Straßenmusik SNS

(1) Straßenmusik ist im Innenstadtbereich zulässig, in den Bereichen, die für die Gebührenszone I näher definiert sind; ausgenommen ist der Rathausplatz sowie der Umkreis von 30 Metern zur Dreifaltigkeitskirche.

- a) Straßenmusik ist an allen Tagen nur in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zulässig.
- b) Im Bereich und bis zu einem Abstand von 150 Metern von Sonderveranstaltungen (Messen, Märkte, z. B. Bauern-/Weihnachtsmarkt, verkaufsoffener Sonntag), ist die Straßenmusik nicht gestattet.
- c) Die Straßenmusik darf längstens 30 Minuten von demselben Standplatz aus dargeboten werden. Danach muss der Standort um mindestens 150 Meter verlagert werden und darf innerhalb eines Tages nicht zum wiederholten Male von demselben Spieler oder derselben Gruppe genutzt werden.
- d) Der Einsatz von Blechblasinstrumenten oder ähnlich lauten Instrumenten ist nur bis zu einer Gruppenstärke von max. 3 Personen erlaubt. Die Benutzung von Verstärkeranlagen jeglicher Art oder verstärkten Instrumenten ist unzulässig, es sei denn, sie dienen zur Untermalung unverstärkter Instrumente und übersteigt deren Lautstärke nicht. Die Benutzung von Generatoren oder Stromerzeugern ist unzulässig.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten SNS

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße zu Sondernutzungen gebraucht und

- a) eine hierfür erforderliche Erlaubnis gemäß den §§ 2 Abs. 1 Satz 1, § 3 Abs. 1 nicht besitzt,
- b) gegen Auflagen oder Bedingungen gemäß § 3 Abs. 1 der Sondernutzungserlaubnis verstößt
- c) mehr Plakate, als gemäß § 14 erlaubt, aufstellt
- d) die gemäß § 14 Abs. 2 erforderlichen Plaketten nicht anbringt,
- e) gegen die vorgegebenen Bereiche des §§ 14 und 16 Abs. 1 verstößt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

⇒ Verstöße gegen die Regeln der Buchstaben a) bis d) sind nicht einschlägig, da sie andere Sachverhalte betreffen.

zum Betteln

Gemäß Rechtsprechung stellt das stille Betteln keine Sondernutzung dar, sondern unterliegt dem sogenannten Gemeingebrauch einer Straße.

Treten noch weitere Umstände (Aggressivität, Kinder usw.) hinzu, ist das Betteln

als Verstoß gegen die Regeln zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen zu werten.

§ 2 Gebote und Verbote Gefahrenabwehrverordnung - GAVO

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten,
1. in aggressiver oder störender Form, insbesondere auch mit oder durch Minderjährige, zu betteln,

§ 5 Zuwiderhandlungen GAVO

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 48 des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen 1. entgegen § 2 Abs. 1 Ziff. 1 in aggressiver oder störender Form, insbesondere auch mit oder durch Minderjährige, bettelt,

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

Als Sondernutzung

§ 17 Betteln SNS

Folgende Bettelarten gehen über den Gemeingebrauch hinaus und sind als Sondernutzung nicht genehmigungsfähig:

- a) Aufdringliches, aggressives oder organisiertes Betteln,
- b) Bandenmäßiges und organisiertes Betteln,
- c) Betteln unter Vortäuschung von Erkrankungen, Behinderungen oder Gebrechen,
- d) Betteln in Begleitung von Kindern oder durch Kinder.

§ 18 Ordnungswidrigkeiten SNS

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Abs. 5 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Straße zu Sondernutzungen gebraucht und

- a) eine hierfür erforderliche Erlaubnis gemäß den §§ 2 Abs. 1 Satz 1, § 3 Abs. 1 nicht besitzt,

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

1. In wie vielen Fällen ist der Kommunale Vollzugsdienst seit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung wegen unzulässigen Bettelns eingeschritten?

In den vergangenen Jahren ist der Kommunale Vollzugsdienst als Ausfluss des Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes auf Grundlage der Gefahrenabwehrverordnung insgesamt in 90 Fällen (2026 → 25 Fälle und 2025 → 65 Fälle) tätig geworden.

Die Straßenbaubehörde mit der Abteilung Straßenverkehr (Straßenverkehrsbehörde) ist für die Beachtung der Sondernutzungssatzung zuständig. Bei Kontrollen der Innenstadt konnte die Straßenverkehrsbehörde seit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung keine Verstöße nach § 17 der Sondernutzungssatzung feststellen. Der Straßenverkehrsbehörde wurden auch außerhalb von Kontrollen keine Fälle gemeldet, sodass dies hätte überprüft werden können.

Wenn Einzelhändler Bettler in der Innenstadt oder in Frankenthal an sich bemerken, wird darum gebeten, sie zu informieren, damit sie umgehend tätig werden kann.

2. Wie viele Verwarnungen, Platzverweise und Bußgeldverfahren wurden in diesem Zusammenhang ausgesprochen bzw. eingeleitet?

In den genannten Sachverhalten wurde jeweils ein Platzverweis erteilt.

3. Liegen dem Kommunalen Vollzugsdienst Erkenntnisse oder Feststellungen über Betteln unter Mitführung oder Einbeziehung von Kindern vor?

Dazu liegen keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Verstöße gegen die Regelungen zur Straßenmusik wurden seit Inkrafttreten der neuen Sondernutzungssatzung festgestellt?

Der Kommunale Vollzugsdienst hat im Jahr 2025 10 Personen festgestellt, die ohne Genehmigung Straßenmusik ausübten. 2026 war dies bisher 8 mal der Fall.

5. Wie viele Verwarnungen oder Bußgeldverfahren wurden deshalb ausgesprochen bzw. eingeleitet?

Keine, bei Feststellungen ohne Genehmigungen wurden Identitäten festgestellt und Platzverweise erteilt. Im Wiederholungsfall durch dieselbe Person werden Verwarnungen ausgesprochen.

Protokoll:

Die Stellungnahme wurde dem Protokoll beigelegt.



XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium AFPS	Sitzung am 01.09.2026	Top	Öffentlich: ☒	Einstimmig: ☐	Ja-Stimmen: ☐
			Nichtöffentlich: ☐	Mit Stimmenmehrheit: ☐	Nein-Stimmen: ☐
					Enthaltungen: ☐
Laut Beschlussvorschlag: ☐	Protokollanmerkungen und Änderungen ☐	Kenntnisnahme: ☐	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: ☐	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

Bürgermeister Knöppel gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- | | | |
|----------|---|--------------------------------|
| TOP 29 | Erbbaurecht hier: Verkauf des Grundstücks | einstimmig beschlossen |
| TOP 30 | Erbbaurecht hier: Verlängerung des sowie Zustimmung des Verkauf | einstimmig beschlossen |
| TOP 31 | Übertragung | einstimmig beschlossen |
| TOP 32 | Einstellung | von der Tagesordnung abgesetzt |
| TOP 33 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33.1 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33.2 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33.3 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33.4 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 33.5 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 34 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 35 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 36 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 37 | Einstellung | einstimmig beschlossen |
| TOP 38 | Entfristung | einstimmig beschlossen |
| TOP 39 | Entfristung | einstimmig beschlossen |
| TOP 40 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 40.1 | Beförderung | einstimmig beschlossen |
| TOP 41 | Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Bürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) | zur Kenntnis genommen |
| TOP 41.1 | Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) | zur Kenntnis genommen |
| TOP 41.2 | Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) | zur Kenntnis genommen |

- TOP 41.3 Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen
- TOP 41.4 Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen
- TOP 42 Einstellung – Bekanntgabe der Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
gem. § 48 Gemeindeordnung (GemO) zur Kenntnis genommen